

Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2023/139

FB / Aktenzeichen III / 61.21.01	Vorlage 2023/139/1	Datum 07.09.2023
-------------------------------------	-----------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeinderat	14.09.2023	Entscheidung	öffentlich

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Engelstraße 24 und 26"
- **Beschluss über die Anregungen**
- **Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung in der Zeit vom 07.07.2023
– 08.08.2023 gem. § 13 BauGB

Den Anregungen des Landesbetrieb Straßenbau NRW vom 08.08.2023 wird nachgekommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 1 der Vorlage 2023/139 zu entnehmen.

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 07.08.2023 wird nachgekommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Anregungen der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 11.07.2023 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Die Anregungen des Einwenders A vom 17.07.2023 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 2 der Vorlage 2023/139 zu entnehmen.

Satzungsbeschluss

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Engelstraße 24 und 26“ der Gemeinde Ostbevern (Anlage 3 der Vorlage 2023/139) wird gem. § 13 a BauGB i. V. m. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017, (BGBl. I S. 3634) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NRW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NRW, S. 666 ff.)), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 4 der Vorlage 2023/139) wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 „Räumliche Planung und Entwicklung“ stehen Mittel zur Beilegung des Planerhonorars zur Verfügung.

Die Erstattung der Kosten wird durch den Antragsteller vorgenommen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja ☒ nein ☐

☒ Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Es wird auf die Sitzungsvorlage 2023/139 verwiesen.

Zwei weitere Anregungen nebst Abwägungen sind den Anlagen 1 und 2 beigelegt.

Es wird empfohlen, über die Anregungen aus der Auslegung und sowie der Abwägung zu beschließen und den Satzungsbeschluss zu fassen.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Klaus Hüttmann
Fachbereichsleitung

Marion Große Vogelsang
Sachbearbeitung

Anlagen

Vorlage 2023/139/1, Anlage 01 - Stellungnahme Kreis

Vorlage 2023/139/1, Anlage 02 - Stellungnahme TEO